

Aktenzeichen

941-312

Verfasser

Baumgartl, Doris

Beratung

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Stadtrat

Datum

21.02.2019
26.02.2019

öffentlich
öffentlich

Betreff

Busbeförderung von Ansbacher Schülern

Sachverhalt:

Im Rahmen der Haushaltsberatung stellte die ÖDP-Fraktion den Antrag auf Kostenfreiheit des Schulweges für alle Grundschüler. Der Stadtrat stellte für die Busbeförderung von Ansbacher Schülern im Haushalt 2019 Mittel in Höhe von bis zu 50.000 € bereit.

Nachfolgend wird zunächst die derzeitige Situation und hernach die Möglichkeiten einer vergünstigten/kostenfreien Busbeförderung von Ansbacher Schülern dargestellt.

A) Derzeitige Situation

1) Gesetzliche Grundlage

Ansbacher Schüler (1. – 10. Klasse), die in Ansbach eine Schule besuchen, haben unter folgenden Voraussetzungen einen gesetzlichen Anspruch auf kostenlose Beförderung:

Klasse 1 - 4: der einfache Schulweg beträgt mehr als 2 km

Klasse 5 – 10: der einfache Schulweg beträgt mehr als 3 km

ab Klasse 11: der einfache Schulweg beträgt mehr als 3 km.

Die Kosten sind bis zur Höhe einer Familienbelastungsgrenze von derzeit 440,00 € pro Jahr von den Eltern zu tragen. Die Aufwendungen für 11 Monatskarten (à 33,50 €) belaufen sich im Schuljahr auf insgesamt 368,50 € und liegen somit unterhalb dieser Grenze. Hierfür können im Rahmen des „Mobilitätstickets“ von der Stadtkämmerei monatlich 10,00 € erstattet werden.

Ausnahme: Kindergeldanspruch für mind. 3 Kinder, Hartz IV, ALG. In diesen Fällen werden die entstandenen Fahrtkosten von der Stadt Ansbach voll übernommen.

2) Beförderungsmittel und Kosten

a) Schulbusse (freigestellter Schülerverkehr)

Klasse 1-4:

Die Schulverwaltung organisiert den Einsatz von Schulbussen (freigestellter Schülerverkehr) für die GrundSchüler aus den Ansbacher Ortsteilen zu ihren jeweiligen Sprengelschulen. Derzeit sind Aufträge für die folgenden Linien vergeben.

Linie 1 Elpersdorf - GS Meinhardswinden-Brodswinden
 Linie 2 Winterschneidbach - Wolfartswinden - Deßmannsdorf - Höfstetten - Brodswinden
 Linie 3 Strüth - Wasserzell – Weinbergschule
 Linie 4 Katterbach - Eyb - Obereichenbach - Güllschule
 Linie 5 Geisengrund - Bocksberg - GS Schalkhausen
 Linie 6 Dornberg - Schalkhausen - GS Schalkhausen - Luitpoldschule - Bahnhof
 Linie 7 Wengenstadt - Egloffswinden - Strüth - Weinbergschule - Hennenbach – Güllschule

Die Busse sind i.d.R. ausgelastet.

Die Schüler werden am Morgen zur Schule und nach dem Unterricht wieder nach Hause gefahren. Nach der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung besteht kein Beförderungsanspruch.

Die Schulbuskinder haben keine Möglichkeit, in ihrer Freizeit unentgeltlich die öffentlichen Busse zu nutzen.

Hinsichtlich der Linienführung wird auf die entsprechenden Pläne unter Az. 204-00, TA Kostenfreie Busnutzung verwiesen. Die Linien werden in einem fortlaufenden Prozess entsprechend den Wohnorten und Unterrichtszeiten der fahrtberechtigten Schüler und der Kapazitäten angepasst. Derzeit sind je nach Bedarf große Busse und Kleinbusse im Einsatz. Die Fahrzeiten der Schulbuslinien sind eng getaktet. Weitere Haltestellen zur Aufnahme nicht fahrtberechtigter Schüler hätten eine Verlängerung der Fahrzeiten und damit auch eine Vorverlegung der Abfahrtszeiten, die z. B. bei der Linie von Elpersdorf zur GS Meinhardswinden-Brodswinden schon bei 06:50 Uhr liegt, zur Folge.

Einige Schulbuslinien sind zudem auf die öffentlichen Linien abgestimmt, da Schüler weiterführender Schulen auf Teilstrecken mitfahren dürfen und dann in einen Linienbus umsteigen.

Sollen in den Schulbussen nicht fahrtberechtigte Schüler mitgenommen werden, würde der Einsatz weiterer Busse notwendig werden. Ausschreibungen in der Vergangenheit haben gezeigt, dass die Angebote erheblich über den bisherigen Kosten liegen. Grund hierfür ist u. a., dass die Busunternehmen große Probleme haben, geeignete Busfahrer einzustellen und daher ggfs. auch höhere Löhne zahlen müssen. Im freigestellten Schülerverkehr werden zudem besondere Ansprüche an die Eignung der Fahrer gestellt. Für das Schuljahr 2019/2020 ist aufgrund eines auslaufenden Vertrags die Ausschreibung einer Linie erforderlich. Ggfs. sind auch durch entsprechende Veränderungen bei den fahrtberechtigten Schülern weitere Ausschreibungen bzw. Anpassungen notwendig.

Der Zustieg in Schulbusse ist nur an ausgewiesenen Bushaltestellen möglich. Hierbei wird bei der Planung der Fahrrouten auch darauf geachtet, dass die Schüler möglichst die Straße nicht überqueren müssen. Für eine evtl. Schulbusnutzung durch nicht fahrtberechtigte Schüler müsste definiert werden, welche Laufstrecke dem Schüler zugemutet werden soll.

Es wird hierbei auf den AK "Gesund aufwachsen" verwiesen, in dem z.B. Präventionsprojekte vorgestellt werden, die Schüler zu mehr Bewegung animieren sollen.

Für den Einsatz der Schulbusse fallen folgende Kosten an:

Grundschulen	Jährl. Kosten
Weinbergschule	21.921,63 €
GS Eyb	13.767,43 €

GS Hennenbach	21.921,63 €
GS Schalkhausen	67.859,40 €
GS Meinhardswinden	43.983,37 €
GS Brodswinden	28.872,18 €
Güll-Schule GS	13.767,43 €
Luitpoldschule GS (kein Bus)	0,00 €
Karolinenschule (kein Bus)	0,00 €
Summe	212.093,07 €

b) Öffentliche Buslinien nach Fahrplan sowie Verstärkerbusse (A Bus) ab Klasse 5:

Die Schüler erhalten von der Stadt Ansbach i.d.R. für 11 Monate Wertmarken. Diese können sie nicht nur auf Unterrichtswegen sondern auch in den Ferien und in der Freizeit nutzen.

Eine Monatswertmarke kostet derzeit 33,50 €, d.h. im Schuljahr fallen pro Schüler 368,50 € an. Hieraus errechneten sich im Schuljahr 2017/18 folgende Aufwendungen:

Weiterführende Schulen bis 10. Klasse (448 Schüler)	Kosten für Wertmarken
Staatl. Realschule	109.444,50 €
Städt. Wirtschaftsschule	14.003,00 €
Friedrich-Güll Schule (MS) tlw. Schulbus	14.371,50 €
Luitpoldschule (MS) tlw. Schulbus	27.269,00 €
Summe	165.088,00 €
Gymnasien und berufliche Schulen (257 Schüler)	
Gymnasium Carolinum	11.792,00 €
Theresien-Gymnasium	56.749,00 €
Platen-Gymnasium	20.267,50 €
Staatl. FOS/BOS Ansbach	0,00 €
Maschinenbauschule	1.474,00 €
Staatl. Berufsschule I (überwiegend in Teilzeit)	0,00 €
Staatl. Berufl.Schulzentrum Ansbach (überwiegend in Teilzeit)	4.422,00 €
Robert-Limpert-Berufsschule	Kosten werden vom Bezirk Mfr. getragen.
Summe	94.704,50 €
Insgesamt	259.792,50 €
Zuzüglich	
50 % Anteil an der Beförderung der Schüler des FöZ Ansbach	84.798,96 €
Rückerstattungskosten Kl. 11 und 12, AST und Streifenkarten (z.T. noch nicht abgerechnet)	ca. 17.000,00 €
Gesamtkosten	ca. 361.591,46 €

c) Bestehende Schülerbeförderungskosten in Ansbach

Grundschulen (Schulbusse)	212.093,07 €
Weiterführende Schulen (ABus)	361.591,46 €
Summe	573.684,53 € rd. 574.000,00 €
abzüglich	
Einnahme des staatlichen Zuschusses *	384.374,00 €
Eigenanteil der Stadt Ansbach **	rd. 189.626,00 €

Anmerkung:** Staatl. Zuschüsse:*

Die Stadt Ansbach erhält für Schüler mit Fahrtberechtigungen in den Klassen 1 – 10 vom Freistaat Bayern eine pauschale Zuweisung. Diese belief sich im Jahr 2018 auf 384.374,00 €. Hierin ist aber auch die Zuwendung für Ansbacher Schüler, die auswärtige Schulen besuchen, enthalten.

Bei der Übernahme von Fahrtkosten für nicht fahrberechtigte Schüler würde auf der Einnahmenseite keine Erhöhung eintreten, d.h. die Aufwendungen gingen zu 100 % zu Lasten der Stadt Ansbach.

***Besuch von auswärtigen Schulen:*

Ansbacher Schüler, die auswärtige Schulen (z.B. die Sebastian-Strobel-Schule in Herrieden, Schulen in Neuendettelsau oder Berufsschulen in Nürnberg) besuchen, sind in den vorstehenden Aufstellungen nicht erfasst.

3) Verkauf von Fahrkarten durch die Ansbacher Bäder und Verkehrs GmbH

Laut Verkaufsstatistik wurden im Jahr 2018 folgende Fahrkarten an Schüler veräußert:

1.429 Monatskarten

334 Wochenkarten

Kosten: 567.735,30 €.

4) Mobilitätsticket

Für die Monatskarten kann bei der Stadtkämmerei ein Zuschuss i.H.v. jeweils 10,00 € beantragt werden (Mobilitätsticket). Angaben über die Anzahl der Schüler, die von dem Angebot Gebrauch machten, konnte die Kämmerei nicht übermitteln.

B) Möglichkeiten einer vergünstigten/kostenfreien Busbeförderung von Ansbacher Schülern

-Annahme der Gewährung-

1) Ausgabe von Monatswertmarken bzw. Beauftragung zusätzl. Schulbusfahrten

a) Grundschulen + Förderzentrum + Private Schulen

	A	B	C	D
	ÖPNV Kosten für <u>nicht</u> fahrberechtigte Schüler, bei Claffheim mit Schulbus	ÖPNV Kosten für bisher nur in Schulbussen fahrberechtigte Schüler	Beförderung der Schüler mit Schulbussen nach der Mittags-/Hausaufgabenbetreuung (Kostenansatz analog zu den Unterrichtsfahrten)	Summe A - C
Anzahl Schüler	1.309	352		
<u>Schulsprengel:</u>				
Weinbergschule	60.802,50 €	2.211,00 €	2.280,00 €	65.293,50 €
GS Eyb	58.960,00 €	9.581,00 €	13.767,43 €	82.308,43 €
GS Hennenbach	33.533,50 €	737,00 €	760,00 €	35.030,50 €
GS Schalkhausen	14.003,00 €	14.003,00 €	22.400,00 €	50.406,00 €
GS Meinhardswinden	16.582,50 €	14.371,50 €	43.983,00 €	74.937,00 €
GS Brodswinden	12.897,50 €	13.634,50 €	28.872,18 €	55.404,18 €
Friedrich-Güll-Schule GS	53.801,00 €	10.318,00 €	6.883,72 €	71.002,72 €
Luitpoldschule GS	69.646,50 €	0,00 €	Kein Schulbus	69.646,50 €
Karolinenschule GS	51.958,50 €	0,00 €	Kein Schulbus	51.958,50 €
Zwischensumme	372.185,00 €	64.856,00 €	118.946,33 €	555.987,33 €
<u>Weitere freiwillige Leistungen:</u>				
Buslinie Claffheim – Burgoberbach (8 Kinder) - neue Linie -	11.200,00 €	2.579,50 €	5.600,00 €	19.379,50 €
Evang. Schule (privat)	73.331,50 €	22.847,00 €		96.178,50 €
Montessori-Grundschule (privat)	9.212,50 €	5.527,50 €		14.740,00 €
Förderzentrum Ansbach (GS + MS)	25.058,00 €	36.481,50 €		61.539,50 €
Summe	490.987,00 €	132.291,50 €	124.546,33 €	747.824,83 €

b) Weiterführende Schulen bis 10. Klasse

	A
	Kosten für <u>nicht</u> fahrtberechtigte Schüler (ÖPNV)
Anzahl Schüler	909
Staatl. Realschule	112.761,00 €
Städt. Wirtschaftsschule	21.373,00 €
Förderzentrum bei GS enthalten	0,00 €
Friedrich-Güll Schule (MS) tlw. Schulbus	86.966,00 €
Luitpoldschule (MS) tlw. Schulbus	113.866,50 €
Kosten gesamt	334.966,50 €

c) Gymnasien und berufliche Schulen

	A
	Kosten für <u>nicht</u> fahrtberechtigte Schüler (ÖPNV)
Anzahl Schüler	2706
Gymnasium Carolinum	53.064,00 €
Theresien-Gymnasium	121.236,50 €
Platen-Gymnasium	82.544,00 €
Staatl. FOS/BOS Ansbach	43.483,00 €
Maschinenbauschule	19.899,00 €
Staatl. Berufsschule I -überwiegend in Teilzeit	605.814,00 €
Staatl. Berufl. Schulzentrum Ansbach -überwiegend in Teilzeit	49.835,50 €
Robert-Limpert- Berufsschule	9.212,50 €
Kosten gesamt	985.088,50 €

Kosten insgesamt (Summe aus a)D + b)A + c)A): **2.067.879,80 €**

Anmerkung:

Es kann nicht beurteilt werden, wie viele Schüler bzw. ihre Eltern von dem Angebot Gebrauch machen würden, es ist aber vermutlich davon auszugehen, dass der Personenkreis zumindest den bisherigen Käufern von Monatskarten bei der Ansbacher Bäder und Verkehrs GmbH entsprechen wird. Der finanzielle Umfang dort betrug 567.735,30 € (siehe unter A)3)).

2. Zuschuss im Rahmen des Mobilitätstickets**Berechnungsmodell für eine evtl. Erhöhung des Erstattungsbetrags an Schüler**

11 Monate im Jahr

Monatlicher Zuschuss	10,00 € (2019)	20,00 €	30,00 €	33,50 €
Grundschulen - ohne Schüler mit Schulbusberechtigung – 1.309 Schüler)	143.990,00	287.980,00	431.970,00	482.366,50
Grundschulen - schulbusberechtigte Schüler – (352 Schüler)	38.720,00	77.440,00	116.160,00	129.712,00
Weiterführende Schulen bis 10. Kl. (909 Schüler)	99.990,00	199.980,00	299.970,00	334.966,50
Gymnasien (697 Schüler)	76.670,00	153.340,00	230.010,00	256.844,50
Berufliche Schulen (2.009 Schüler)	220.099,00	441.980,00	662.970,00	740.316,50
insg. 5.276 Schüler				
insgesamt	580.360,00	1.160.720,00	1.741.080,00	1.944.206,00

Hierbei handelt es sich jedoch um eine Berechnung unter Zugrundelegung der Annahme, daß alle Schüler dieses Angebot nutzen. Hiervon kann nur bedingt ausgegangen werden.

3) Zusätzliche Kosten

Nach Stellungnahme der Ansbacher Bäder und Verkehrs GmbH ist das Verhalten der Schüler und Eltern nicht vorhersehbar und eine Nutzung der „Freifahrt“ daher schwierig zu beurteilen. Die Faktoren Fußweg, Radweg und Elterntaxi sind unterschiedlich stark ausgeprägt. Je nachdem, wie sich das Schüleraufkommen in den Stadtteilen entwickelt, müssen unterschiedliche Verstärkerbusse eingesetzt werden. Hier sind insbesondere Früh-, Mittags- und Nachmittagsfahrten zu betrachten.

Unter der Voraussetzung, dass ausreichend Busse verfügbar sind, muss mit Mehrkosten von mehreren Zehntausend bis über 100.000 € pro Jahr gerechnet werden („Sprungkosten“).

4) Weitere Faktoren

a) Verwaltungsaufwand:

Die Schülerbeförderung im bestehenden Umfang, Sport-, Hallenbadfahrten, Fahrten zum Verkehrsübungsplatz sowie die Rückerstattung von Fahrtkosten zu auswärtigen Schulen werden von einer Verwaltungsangestellten in Entgeltgruppe 7 TVöD mit 19,5 Wochenstunden bearbeitet. Eine weiterreichende oder generelle Ausgabe von Wertmarken oder Fahrtberechtigungsscheinen würde zusätzliche Arbeitszeit bzw. Personal erfordern, da

1. die zentrale Steuerung aller Ausgaben über die Schulverwaltung laufen muss
2. für die Beantragung des Staatszuschusses die fahrtberechtigten Schüler weiterhin erfasst werden müssen.

b) Busnutzung, -auslastung, -akzeptanz und -sicherheit:

Sofern Wertmarken an nicht fahrtberechtigte Schüler sowie auch an schulbusberechtigte Schüler zur Nutzung außerhalb der Unterrichtszeiten ausgegeben werden, ist zu erwarten, dass dies aufgrund der hohen Zahl in Frage kommender Schüler zu einer erheblichen Mehrauslastung oder Überlastung der auf zahlreichen Linien schon extrem gefüllten Busse führen kann. Es ist fraglich, ob Schüler positiv an eine Nutzung des ÖPNV herangeführt werden, wenn sie an der Bushaltestelle nicht mehr zusteigen können. Außerdem sind insbesondere Grundschüler oft schneller in die Schule gelaufen, als dass sie mit den öffentlichen Linien ihr Ziel erreichen würden.

Seit Jahren wird (mitinitiiert von der Schulverwaltung) durch die Verkehrserzieher der PI Ansbach und das Busunternehmen Steiner mit allen Erstklässlern der Ansbacher Grundschulen (auch mit den nicht fahrtberechtigten Schülern sowie den Schülern der Privatschulen) ein Schulbussicherheitstraining durchgeführt. Die Finanzierung der jährlichen Schulungen erfolgt über den städtischen Haushalt. Zur Auffrischung der Erfahrungen wurde in Zusammenarbeit mit der Hochschule Ansbach ein Lehrfilm erstellt und den Schulen für den Unterricht in den Jahrgangsstufen 2-4 überlassen.